

Elementarschadenprävention GVB

Achtung Elementarschadengefahr!

In den letzten Jahren sind im Kanton Bern die Schäden durch Elementarereignisse stark angestiegen. Es ist damit zu rechnen, dass dieser Trend auch künftig anhält. Im Rahmen der Bearbeitung der Elementarschäden (ca. 7'000 pro Jahr) stellen wir fest, dass sehr oft Neubauten durch Elementarereignisse Schäden erleiden. In der Regel liegt es daran, dass die Überschwemmungsrisiken nicht beachtet oder die geltenden SIA-Normen vernachlässigt werden.

Checkliste für Elementarschaden-Prävention

Die GVB will mittels Empfehlungen und einer Risikobeurteilungsscheckliste einen Beitrag leisten, damit bereits bei der Planung von Neu- und Umbauten von Gebäuden die Elementarschadenrisiken beurteilt und umgesetzt werden. Die erwähnte Checkliste wird mit den Baugesuchsakten von den Baubewilligungsbehörden abgegeben.

Soweit für das Baugesuch eine Bauversicherung der GVB abgeschlossen wird, wird die Bauherrschaft verpflichtet, der GVB nach Abschluss des Bauvorhabens zu bestätigen, dass SIA-konform gebaut wurde und die Elementarschadenrisiken einbezogen wurden.

Elementarrisiken auf einen Blick

a) Gravitative Gefahren

1. **Hochwasser**
Präventionsmassnahmen gemäss Empfehlung der GVB treffen
2. **Lawinen**
Massnahmen der Baubewilligungsbehörde gemäss „Objektschutz gegen gravitative Gefahren“* umsetzen
3. **Rutschungen, Murgänge, Steinschlag**
Massnahmen der Baubewilligungsbehörde gemäss „Objektschutz gegen gravitative Gefahren“* umsetzen

b) Klimatische Gefahren

1. **Sturm**
SIA-Normen einhalten
2. **Hagel**
SIA-Normen einhalten. Zusätzlich Empfehlungen gemäss „Objektschutz gegen klimatische Gefahren“* beachten.

c) Tektonische Gefahren

1. **Erdbeben**
Bestätigung des Ingenieurs verlangen, dass erdbebensicher gebaut wurde.

Zweckmässige Präventionsmassnahmen verhindern Elementarschäden!

Die GVB dankt allen Bauherren für den integralen Einbezug der Elementarrisiken in ihre Bauvorhaben. Sie bittet die Bauherren um Verständnis, dass bei grober Missachtung der Präventionsgrundsätze Schadenzahlungen verweigert oder gekürzt sowie Prämienerrhöhungen und Deckungsausschlüsse verfügt werden können.

* Die Broschüren „Objektschutz gegen gravitative Gefahren“ und „Objektschutz gegen klimatische Gefahren“ sind bei der Baubewilligungsbehörde und im Internet www.gvb.ch verfügbar.